

Hausordnung der Schule Schütze

Basierend auf den Vorgaben der «Hausordnung für Schulanlagen der Volksschule der Stadt Zürich» (Stand vom 14. März 2017)

Allgemeines

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen. Schüler*innen, Mitarbeiter*innen der Betreuung, Lehrpersonen und Hausdienstpersonal pflegen eine freundliche Zusammenarbeit.

Wir stehen füreinander ein, indem wir gegenseitig Verantwortung übernehmen.

Die Aussenanlage steht von 7:00 bis 18:00 Uhr vorrangig der Schule Schütze für ihre Aktivitäten zur Verfügung.

Das Befahren des Pausenplatzes mit Motorfahrzeugen aller Art, sowie Elektro-Scooter und – Velos, ist verboten.

Bei Meinungsverschiedenheiten gehen wir sachbezogen und gewaltfrei miteinander um.

Wir tragen Sorge zu unserer Schulanlage, den Gebäuden, dem Mobiliar und dem Schulmaterial. Abfälle entsorgen wir in den bereitgestellten Behältern.

Wie wir uns verhalten

Das Schulhaus wird nach dem ersten Läuten betreten. Der Aufenthalt in Schulzimmern, Spezialräumen und Turnhalle ist nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson erlaubt. Schülerinnen und Schüler sorgen im ganzen Haus für eine ruhige Arbeitsatmosphäre.

Während der grossen Pause bleiben Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal im Freien und halten sich an die Anweisungen der Aufsichtspersonen. Bei sehr schlechter Witterung können die Aufsichtspersonen die Schülerinnen und Schüler in die grosse Eingangshalle einlassen.

Hausordnung der Schule Schütze

Basierend auf den Vorgaben der «Hausordnung für Schulanlagen der Volksschule der Stadt Zürich» (Stand vom 14. März 2017)

Die kleinen Pausen können in den Gängen, vor dem Schulzimmer, verbracht werden. Die Lautstärke ist angepasst und Spiele sollen niemanden gefährden oder belästigen. Ballspiele sind in den Gängen untersagt.

Die Turnhalle wird mit sauberen Turnschuhen und nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten. Die Aufsichtsperson schliesst die Turnhalle mit dem Schlüssel auf und wieder ab.

Velos und Trottis können nur für den Schulweg und nicht während der allgemeinen Unterrichtszeit benutzt werden. Sie sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Schule lehnt jede Haftung für Diebstähle oder Schäden ab. Rollerblades und Skateboards dürfen in Absprache mit den Lehrpersonen in den Schulräumen verstaut werden. Die Benützung während der Unterrichtszeit ist in Absprache mit einer Aufsichtsperson erlaubt.

Fundgegenstände müssen dem Hausdienst abgegeben werden. Eine Fundgrube befindet sich vor den WC's im Erdgeschoss.

Was wir unterlassen

Elektronische Geräte bleiben auf dem Schulareal ausgeschaltet und müssen nicht sichtbar versorgt sein. In Absprache mit Lehrpersonen kann das Handy für den Unterricht benutzt werden.

In den Schulzimmern, den Gängen und dem Treppenhaus ist das Essen untersagt. Im Kindergarten und in Räumen mit Mehrfachnutzung, sowie an Anlässen, sind Ausnahmen unter Aufsicht der verantwortlichen Betreuungs- und Lehrpersonen erlaubt.